

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Nr. 8

03. November 2009

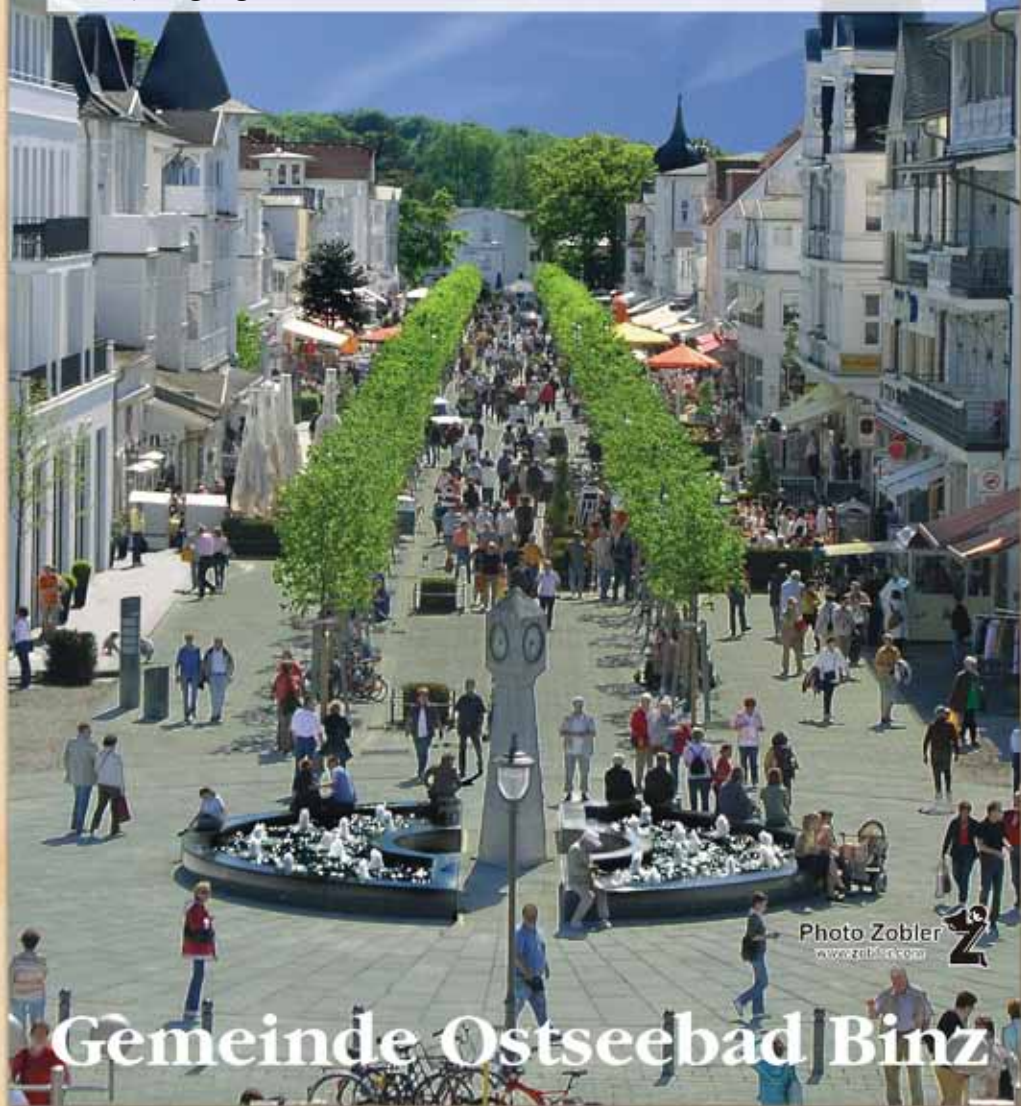


Photo Zobler  
[www.zobler.com](http://www.zobler.com)



## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1221. Bekanntmachung</b> Beschlussfassungen auf der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	3
<b>1222. Bekanntmachung</b> Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	Seite	6
<b>Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2009</b>	Seite	7
<b>1223. Bekanntmachung</b> 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	8
<b>Die Feuerwehr des Ostseebades Binz informiert</b>	Seite	9
<b>Lohnsteuerkarten 2010</b>	Seite	11
<b>Aktuelle Termine in der Gemeinde Ostseebad Binz im November</b>	Seite	12
<b>Der Seniorenbeirat informiert</b>	Seite	12
<b>Kostenlose Laubentsorgung</b> für Binzer Bürger	Seite	13
<b>1224. Bekanntmachung</b> Tagesordnung auf der 4. Sitzung der Gemeindevertretung	Seite	14
<b>Information:</b> <b>Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung in der Lanckener Bek</b>	Seite	15
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im November 2009</b>	Seite	16

### Impressum

Amtliches Bekanntmungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich  
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt  
oder im Abonnement bei der  
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04  
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

## 1221. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### - öffentlicher Teil -

#### **Beschluss-Nr. 71-03-2009**

Bestätigung der Tagesordnung.

#### **Beschluss-Nr. 72-03-2009**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2009 - öffentlicher Teil.

#### **Beschluss-Nr. 73-03-2009**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2009 - öffentlicher Teil.

#### **Beschluss-Nr. 74-03-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2009 die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der Gebührenkalkulation.

#### **Beschluss-Nr. 75-03-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2009 den 1. Nachtragshaushalt 2009 der Gemeinde Ostseebad Binz.

#### **Beschluss-Nr. 76-03-2009**

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 24.09.2009 die Satzung über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schwimmhalle Thermalhotel“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem (Teil B) und der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schwimmhalle Thermalquelle“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Beschluss-Nr. 77-03-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24. 09. 2009 die Angemessenheit der in §§ 8,9 und 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz festgesetzten Entschädigungsbeträge gemäß § 3 Abs.6 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen

(Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) sowie § 10 Abs. 4 der Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbesoldungslandesverordnung -KomBesLVO M-V):

1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **210,00 €**.  
Dem ersten bzw. bei dessen Abwesenheit dem zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird bei Verhinderung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigung für den Vorsitzenden in Höhe von **1/30 pro Tag der Vertretung gewährt**.
2. Der Vorsitzende des Ortsbeirates erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 €**.
3. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 €**.
4. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 €**.
5. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung,  
der Ausschüsse,  
der Fraktionen  
eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,- €**.
6. Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **30,- €**.
7. Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen  
der Ausschüsse  
der Fraktionen  
eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,- €**.
8. Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **15,- €**.
9. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält für jede von ihm geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,- €**.  
Für den Stellvertreter des Ausschusses ist im Vertretungsfall entsprechend zu verfahren.
10. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.



**Beschluss-Nr. 83-03-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2009 dem Vorschlag des Planungsbüros MIV (Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH) zur Vergabe von Leistungen für den „Neubau eines Gehweges parallel zur Kleinbahntrasse“ im Ostseebad Binz Gewerk: Tiefbauarbeiten – Straßenbauarbeiten zu folgen und die Firma

Seilert & Flöter Bau GmbH  
Bahnhofstraße 3  
18528 Teschenhagen

mit der Ausführung der gesamten Leistungen zu beauftragen.

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**1222. Bekanntmachung**

**Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Ostseebad Binz liegt in der Zeit vom

**09.11.2009 bis 20.11.2009**

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 26.10.2009

**Schaumann**

Bürgermeister

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtrag werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	947.400 €		6.536.200 €	7.483.600 €
die Ausgaben	947.000 €		6.536.200 €	7.483.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		273.200 €	2.190.200 €	1.917.000 €
die Ausgaben		273.200 €	2.190.200 €	1.917.000 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 €	auf	unverändert
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 €	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	600.000 €	auf	unverändert

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer A	250	unverändert
Grundsteuer B	320	unverändert
Gewerbsteuer	320	unverändert

Ostseebad Binz, den 25.09.2009

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1223. Bekanntmachung

### **1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Ostseebad Binz**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V Nr. 10, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V Nr. 19 S. 410, 413) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7, S. 146), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V Nr. 19, S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 24.09.2009 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Änderung des § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

Der § 13 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Ostseebad Binz vom 27.09.2005 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe



- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr sind die zu entrichtende Miete an den Vermieter sowie die Betriebs- und Personalkosten unter Berücksichtigung der Wohnfläche und der maximalen Belegung.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Obdachlosenunterkunft (§ 1 Abs. 2):
  - a) monatlich pro Person 240,00 €
  - b) 1 Übernachtung (z.B. Nichtsesshafte) 7,89 €

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 3.11.2009

**Schaumann**  
Bürgermeister

---



## ***Feuerwehr des Ostseebades Binz***

Aufgrund einer am 16. 08. 2009 getroffenen Eilentscheidung des Bürgermeisters, welche die Gemeindevertretung bestätigte, wurde die Freiwillige Feuerwehr des Ostseebad Binz aufgelöst. Den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung für das Ostseebad Binz bis zur Bildung der Pflichtfeuerwehr sichern die benachbarten Feuerwehren des Amtes Mönchgut- Granitz, als auch der Städte Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus ab. Die Einsatzleitung übernahm zunächst der Kreiswehrführer Daniel Hartlieb.

In diesem Zusammenhang danken wir allen Kameraden für ihre uneingeschränkte und gemeinnützige Hilfe, sowie ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dies bestätigte sich nicht nur in einer Großübung und den bereits erfolgten Einsätzen im Gemeindegebiet, sondern auch in den Angeboten für eine zügige Ausbildung unserer Pflichtfeuerwehr.

Wieder einmal wurde bewiesen, dass die Gemeinschaft sich auf viele ehrenamtliche Kameraden jederzeit verlassen kann, getreu dem Slogan „Einer für Alle, Alle für Einen“.

Ab dem 15. 09. 2009 um 19.00 Uhr ist unsere Pflichtfeuerwehr mit 18 Kameraden einsatzbereit. Mit der Berufung des Wehrführers, Kamerad Sven Schäfer und seines Stellvertreters, Kamerad Manfred Welk, vom 24.09.2009 durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz übernahmen Sie die Einsatzleitung der Wehr.

Liebe Einwohner des Ostseebades, selbstverständlich ist unser Ziel, die Mitgliederzahl in der Pflichtfeuerwehr weiter zu erhöhen. Ehe jemand ohne Gefallen an der Sache zwangsverpflichtet wird, bauen wir lieber auf Jene, deren Bereitschaft und Interesse vorliegt. Dies gibt uns die Sicherheit, dass die zunächst zum Dienst Verpflichteten, uns für die hoffentlich bald kommende Freiwillige Feuerwehr erhalten bleiben.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an



Gemeinde Ostseebad Binz  
Der Bürgermeister  
Jasmunder Straße 11  
18609 Ostseebad Binz

**Telefon:** 038393 / 37488

**Fax:** 038393 / 37487

**Mailadresse:** [buergemeister-sekretariat@gemeinde-binz.de](mailto:buergemeister-sekretariat@gemeinde-binz.de)

oder auch an die Wehrführung

Wenn Sie an einer Mitarbeit in unserer Feuerwehr Interesse haben können Sie im Rahmen der Dienste und Ausbildungen der Feuerwehr Binz, Magaretenstraße 2, jeweils von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr unser Gerätehaus besichtigen.

Die Kameraden geben Ihnen gern einen Einblick über die Arbeit einer Feuerwehr. Sicher findet auch unsere moderne und umfangreiche Ausrüstung, mit welcher wir im Landkreis Rügen an 2. Stelle stehen, Ihre Beachtung.

## ***Termine - Stunde der offenen Tür in der Feuerwehr Binz***

**03. 11. 2009**

**10. 11. 2009**

**17. 11. 2009**

**24. 11. 2009**

**01. 12. 2009**

**08. 12. 2009**

**15. 12. 2009**

### **Lohnsteuerkarten 2010**

1. Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzuhalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
  - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an die Meldbehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

## **Aktuelle Termine in der Gemeinde Ostseebad Binz im November**

### **Einwohnerversammlung in Prora und Binz**

Die Einwohner von **Prora** sind am Dienstag, dem **10.11.2009**, von 19.00 Uhr an im Klub der Volkssolidarität in Prora und die Einwohner von **Binz** am Mittwoch, dem **11.11.2009**, von 19.00 Uhr an in der Aula der Regionalen Schule in Binz willkommen.

### **Eintragungen in die Lohnsteuerkarte 2010**

Das Finanzamt Stralsund, Nebenstelle Bergen auf Rügen wird am **12.11.2009** in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr den Einwohnern des Ostseebades Binz die Möglichkeit geben, Eintragungen in die Lohnsteuerkarte 2010 vornehmen zu lassen. Die Eintragungen werden im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11 vorgenommen.

### **Gedenken zum Volkstrauertag**

Anlässlich des Volkstrauertages am **15.11.2009** findet um 14.00 Uhr eine Gedenkveranstaltung am Ehrenmal am alten Sportplatz statt.

### **Schaumann**

Bürgermeister

---

## **Der Seniorenbeirat informiert**

Im Februar 2010 wird erneut der Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Dieser hat die Aufgabe, die Belange älterer Bürgerinnen und Bürger aus Binz und Prora gegenüber der Öffentlichkeit, der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und der Verwaltung zu vertreten.

Wählbar ist jeder, der das 55. Lebensjahr vollendet und seinen Hauptwohnsitz in Binz bzw. Prora hat.

Alle Seniorinnen und Senioren sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen und bei Interesse bis zum 01. Dezember 2009 eine Bereitschaftserklärung im Amt für Zentrale Dienste/ Soziales in der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Str. 11, einzureichen.

Dieser Bereitschaftserklärung sollten folgende Daten beigelegt werden:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift.

Der Termin zur Wahl des Seniorenbeirates wird öffentlich bekannt gegeben.

### **Kostenlose Laubentsorgung für Binzer Bürger**

Den Einwohnern von Binz und dem Ortsteil Prora wird durch die Gemeinde Binz erneut eine kostenlose Entsorgung des anfallenden Laubes auf dem gemeindeeigenen Sammelplatz am Pantower Weg angeboten.

Diese Möglichkeit wird vom 26. Oktober bis zum 12. Dezember 2009, montags bis mittwochs in der Zeit von 13 bis 15 Uhr und an den Samstagen 14.11. und 28.11, sowie 12.12.2009 in der Zeit von 10 bis 11 Uhr eingeräumt.

Das abzuliefernde Laub darf nicht durch andere Abfälle verunreinigt sein.

Die Abgabe von Baum- und Heckenschnitt bzw. anderer Grünabfälle ist kostenpflichtig.



**Schaumann**  
Bürgermeister

---

## **1224. Bekanntmachung**

hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung (5. Wahlperiode) der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem

**05. November 2009**  
**um 19.00 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 07 statt.

### **Tagesordnung:**

#### **- öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2009 - öffentlicher Teil -
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde

6. Beschlussvorschlag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Räume im Haus des Gastes
7. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge
8. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss
9. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss
10. Beschlussvorschlag zur Gestaltungssatzung für die Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz (ehem. Hauptschule Prora) hier: Beschluss zur Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
12. Beschlussvorschlag vB-Plan Nr. 11 „Pflegeheim Poststraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz (ehem. Hauptschule Prora) hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
13. Beschlussvorschlag zum Verbindungsweg Dollahner Straße bis zur L 29“ hier: Widmung des Rad- und Gehweges

**- nichtöffentlicher Teil -**

14. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2009 - nichtöffentlicher Teil -
15. Beschlussvorschlag zur Kaufoption über ein Flurstück in der Gemarkung Prora zu einer Größe von 13.275 m<sup>2</sup>
16. Vorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Rügen
17. Mitteilungen/Informationen der Bürgermeisters und der Abgeordneten

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Information

### Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung in der Lanckener Bek

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) die Fischereiausübung in der Lanckener Bek jederzeit widerruflich wie folgt eingeschränkt:

1. In der Lanckener Bek (von der Brücke Seedorf - Preetz bis zur Mündung in die Having) ist die Ausübung der Fischerei für jeden Fischereiausübungsberechtigten auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkligen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem Schenkel) darf 9 mm nicht überschreiten.  
Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig.
2. Die Einschränkung zu Nummer 1 gilt vom 01.11.2008 bis zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum vom **1. November** bis einschließlich **31. März**.
3. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zuwendungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Bekanntmachung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Rügen/Lauterbach) und bei der Gemeinde Seedorf/Amt Mönchgut-Granitz öffentlich bekannt gegeben (ortsübliche Bekanntmachung).

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Dst.Rostock) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung durch Aushang als bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Thierfelder Str. 18, 18059 Rostock zu erheben.

i. A. gez.

**Richter**

Fischereidirektor

Siegel

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im November 2009

01.11.	Ursula Dankwardt	75	18.11.	Anneliese Meinert	73
01.11.	Edelgard Lockenvitz	72	19.11.	Eberhard Dröse	76
01.11.	Winfried Möller	78	19.11.	Gertrud Gronwald	96
01.11.	Kurt Rau	78	20.11.	Hans-Dieter Bahr	72
02.11.	Inge Pahnke	71	20.11.	Hannelore Haase	74
02.11.	Gertrud Schneider	93	20.11.	Elsbeth Hahn	95
02.11.	Joachim Schwartz	74	20.11.	Joachim Hinz	78
02.11.	Erika Siewert	84	20.11.	Magdalena Pawlak	78
03.11.	Margarete Steinke	80	20.11.	Elisabeth Wiegandt	93
04.11.	Heinz Gögge	75	21.11.	Helene Geiler	80
04.11.	Gerda Hartmann	85	21.11.	Otto Greve	77
04.11.	Manfred Tammenhayn	77	21.11.	Klaus Renner	79
05.11.	Margitta Hintze	70	22.11.	Hans-Joachim Chabowski	72
06.11.	Alfons Bünger	79	22.11.	Hannelore Hoffmann	70
06.11.	Margarete Matznick	77	22.11.	Irene Richardt	76
07.11.	Rita Middel	73	22.11.	Uwe Wulf	71
08.11.	Inge Bertelmann	73	23.11.	Dr. Horst Beuchler	73
08.11.	Hans Gätcke	72	23.11.	Jürgen Drews	70
08.11.	Gisela Kreusel	86	24.11.	Christel Brüser	74
08.11.	Edith Thormann	73	24.11.	Georg Deus	87
09.11.	Anneliese Lemke	74	25.11.	Ulrich Gehrke	70
10.11.	Burkhard Lockenvitz	71	25.11.	Gotehard Gertler	73
11.11.	Ruth von Jablonowski	77	25.11.	Helga Liedtke	77
11.11.	Rosemarie Marschalk	70	25.11.	Ursula Schüler	78
11.11.	Erwin Scheel	76	25.11.	Elli Werner	96
12.11.	Manfred Unruh	74	26.11.	Renate Döbbert	73
13.11.	Anneliese Lakomy	77	26.11.	Dietrich Keferstein	88
13.11.	Johanna Richter	83	28.11.	Gerhard Bütow	88
14.11.	Ursula Plück	81	28.11.	Gertrud Kankel	76
15.11.	Isolde Kuse	75	28.11.	Gisela Schurat	71
15.11.	Artur Mikolai	77	28.11.	Otto Stefanski	74
16.11.	Ilse-Dora Möller	81	29.11.	Lotti Karasjew	77
17.11.	Anna Gebhardt	75	29.11.	Erwin Stoll	86
17.11.	Dieter Sprick	73	29.11.	Fred Wendt	81
18.11.	Walter Apel	74	30.11.	Gisela Grünberg	85
18.11.	Inge Link	70			

### Goldene Hochzeit

**14.11.09 Eheleute Irmgard & Helmut Nogga**

**14.11.09 Eheleute Gisela & Hans-Dieter Albrecht**

**20.11.09 Eheleute Hannelore & Harry Irmer**

### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.